



ANTRAG AUF AUFNAHME in den KARNEVALSAUSSCHUSS NEUSS E.V.



An die Geschäftsstelle des
Karnevalsausschuss Neuss e.V.
Frankenstraße 60
41462 Neuss

per E-Mail: info@ka-neuss.de
Telefon: 0174 6867316

Bei Fragen oder sonstigen Anliegen steht Ihnen der
Geschäftsführer Christoph Kinold unter oben genannten
Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Name des Vereins:

Postanschrift:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kontaktdaten:

Telefon, Mobil, Fax

E-Mail-Adresse

Homepage

Gründungsdatum:

Schlachtruf:

Ansprechpartner/in:

1. Vorsitzende/r:

Vorname und Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon oder Mobil

E-Mail-Adresse

weitere Vorstandsmitglieder (gem. § 26 BGB):

➤			
	Vorname und Nachname	E-Mail-Adresse	Funktion, Posten
➤			
	Vorname und Nachname	E-Mail-Adresse	Funktion, Posten
➤			
	Vorname und Nachname	E-Mail-Adresse	Funktion, Posten
➤			
	Vorname und Nachname	E-Mail-Adresse	Funktion, Posten
➤			
	Vorname und Nachname	E-Mail-Adresse	Funktion, Posten

Mitgliedermeldung (Personenanzahl):

Die Gesamtmitgliederzahl unserer Gesellschaft zum heutigen Tag beträgt:

Versicherung:

Mit der Aufnahme besteht die Möglichkeit in den Versicherungsschutz der, für den Karnevalsausschuss Neuss und seine Mitgliedsvereine, abgeschlossenen Vereinsversicherung bei der ARAG aufgenommen zu werden. Diese beinhaltet Versicherungsschutz im Rahmen der Haftpflicht-, Unfall-, Vertrauensschaden- und Rechtsschutzversicherung. Nähere Informationen können dem Merkblatt zur Vereinsversicherung entnommen werden.

Die Kosten hierfür werden zum Teil, anteilig der Mitglieder an die Vereine weiterbelastet. Die Kosten für den Versicherungsschutz liegen pro Vereinsmitglied bei 3,50 Euro / jährlich.

Unser Verein soll in den Versicherungsschutz aufgenommen werden:

☐ **JA** ☐ **NEIN**

Sonstige Unterlagen:

Zur Prüfung der Aufnahme sind folgende Unterlagen mit dem vollständig ausgefüllten Antrag bei der Geschäftsstelle des Karnevalsausschuss Neuss e.V. einzureichen:

- ☐ Satzung des Vereins
- ☐ Mitgliederliste

Anmerkungen:

Mit der Unterzeichnung des Aufnahmeantrages versichert der Einreichende, dass er zur Antragsstellung im Namen des Vereins berechtigt ist. Des Weiteren ist er bevollmächtigt der Erhebung, Speicherung und Nutzung der vorstehenden allgemeinen und personenbezogenen Stamm- und Kommunikationsdaten durch den Karnevalsausschuss Neuss e.V. zuzustimmen. Die angegebenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und nur zum Zwecke der Vereinsarbeit durch den KA erhoben und verarbeitet.

Der unterzeichnende Verein verpflichtet sich, die Satzung des Karnevalsausschuss Neuss e.V. anzuerkennen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Mitgliedschaft im KA für den Verein kein Anspruch auf einen Stellplatz in der Wagenbauhalle besteht. Die Unterbringung eines Karnevalswagens ist nur bei freier Verfügbarkeit eines Stellplatzes möglich. Die Aufnahme neuer Mitgliedsvereine erfolgt in der Regel zum Geschäftsjahresbeginn, vorbehaltlich der Zustimmung des Präsidiums.

Ort, Datum

Unterschrift / Vereinsstempel

Name in Druckbuchstaben

Mitgliedsjahresbeiträge

KARNEVALSAUSSCHUSS NEUSS E.V.

Aufnahmebetrag (einmalig)	100,00 €
---------------------------	----------

Ein Delegierter Jahresgrundbeitrag	160,00 €
---------------------------------------	----------

Zwei Delegierte Voraussetzung: öffentliche Veranstaltungen	190,00 €
---	----------

Drei Delegierte Voraussetzung: Wagenbau	220,00 €
--	----------

Vier Delegierte Voraussetzung: Tanzgarde	250,00 €
---	----------

Der Jahresgrundbeitrag mit einer Delegiertenstimme bildet die Basis der Beiträge. Für jede zusätzliche Delegiertenstimme erhöht sich der Jahresgrundbeitrag um 30,00 €. Die Aufstockung auf bis zu vier Delegiertenstimmen ist optional. Für die Aufstockung der Delegiertenstimmen ist die Einhaltung der Voraussetzungen laut § 8 der Satzung des Karnevalsausschuss Neuss e.V. erforderlich.

Die aktuelle Satzung kann auf der Internetseite des KA über folgenden Link aufgerufen werden:

<https://www.ka-neuss.de/ueber-uns/satzung/>